

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Victor Perli (LINKE), eingegangen am 22.02.2010

Akkreditierung an Niedersachsens Hochschulen, Teil II

In der Kleinen Anfrage „Akkreditierungsverfahren an Niedersachsen Hochschulen im Lichte der Studierendenproteste: Wie gut ist die Qualität der Qualitätssicherung?“ (Drs. 16/2102) hat die Landesregierung auf die Frage, welche Kosten den einzelnen (!) Hochschulen bislang für die Akkreditierung von Studiengängen entstanden seien, ausgeführt, dass die Kosten pro Akkreditierung eines einzelnen Studiengangs etwa 12 000 Euro betragen, diese Summe jedoch durch gebündelte Akkreditierungsverfahren gesenkt werden könne. Zudem entstünden den Hochschulen weitere Vorbereitungskosten, die nicht gesondert erfasst würden. Eine Aufschlüsselung nach Hochschulen hat nicht stattgefunden.

Eine Auswertung der akkreditierten Studiengänge über die zentrale Datenbank des Akkreditierungsrates und der Hochschulrektorenkonferenz zeigt darüber hinaus einen erheblichen Unterschied der erfolgten Akkreditierungen, wenn man sie nach Hochschulart sortiert. Mit Datum vom 16. Februar 2010 führte die Datenbank fünf akkreditierte Studiengänge an einer Kunst- oder Musikhochschule in Niedersachsen, laut HRK-Hochschulkompass werden jedoch insgesamt 32 Studiengänge (achtmal Diplom, dreizehnmal Bachelor, elfmal Master) angeboten. Dabei sagt § 6 Abs. 2 NHG, dass „jeder Studiengang“ und „jede wesentliche Änderung“ zu akkreditieren sei.

Eine weitere Abfrage bei der Datenbank zeigt, dass von 225 lehramtsbezogenen Masterstudiengängen 172 Studiengänge akkreditiert sind, 53 Studiengänge hingegen (noch) nicht. Der Vorbereitungsdienst, der für neue Lehrkräfte auf den Masterabschluss folgt, steht aber laut der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen nur den Absolventinnen und Absolventen offen, die „in einem akkreditierten Masterstudiengang“ ihren Abschluss erworben haben. In der Antwort vom 9. Februar 2009 auf die Kleine Anfrage „Zukünftiger Lehrkräftebedarf an Niedersachsens Schulen“ der Abgeordneten Christa Reichwaldt und Victor Perli (Drs. 16/962) führt die Landesregierung aus, „alle Studierenden der neuen lehramtsorientierten Masterstudiengänge in Niedersachsen genießen aufgrund des Modellcharakters für die Übergangszeit bis zum Abschluss der Akkreditierungsverfahren Vertrauensschutz im Bezug auf die Anerkennung ihrer Abschlüsse bei der Bewerbung in den Vorbereitungsdienst“. Die Begutachtungen im Rahmen der Akkreditierungsverfahren seien bereits an allen Hochschulen mit lehramtsbezogenen Masterabschlüssen abgeschlossen, lediglich für die Universitäten Lüneburg und Hildesheim lägen noch keine abschließenden Bescheide vor, an den anderen Hochschulen seien die Verfahren abgeschlossen; dabei wurden für „einige Unterrichtsfächer“ Auflagen ausgesprochen, die „zum Teil inzwischen bereits erfüllt worden sind.“ Ein Jahr nach dieser Antwort liegt die Quote der akkreditierten Lehramtsmasterstudiengänge allerdings bei lediglich 76,4 %.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die Ausgaben der einzelnen Hochschulen in Niedersachsen, die im Rahmen von wie vielen Akkreditierungsverfahren und von wie vielen Reakkreditierungsverfahren an die Akkreditierungsagenturen gezahlt wurden?
2. Wie hoch schätzt die Landesregierung den benötigten Arbeitsaufwand, den die Professorinnen und Professoren und die weiteren Beschäftigten an den Hochschulen leisten müssen, um ein Akkreditierungsverfahren unter Einhaltung aller formalen Vorgaben beantragen zu können?

3. Wie hoch schätzt die Landesregierung den benötigten Arbeitsaufwand, den die Professorinnen und Professoren und die weiteren Beschäftigten an den Hochschulen leisten müssen, um ein Reakkreditierungsverfahren unter Einhaltung aller formalen Vorgaben beantragen zu können?
4. Wie bewertet die Landesregierung die geringe Quote an akkreditierten Studiengängen an den Musik- und Kunsthochschulen des Landes?
5. Gilt die „Übergangszeit“, während der der Vertrauensschutz für die Lehramtsstudierenden gilt, bis auch der landesweit letzte lehramtsbezogene Masterstudiengang erfolgreich akkreditiert ist? Falls nicht, wann endet die Übergangszeit? Falls ja, wann rechnet die Landesregierung mit dem Eintreten dieses Falles?
6. Wie erklärt sich die Landesregierung die Tatsache, dass - nachdem die erfolgreiche Akkreditierung lehramtsbezogener Masterstudiengänge vor einem Jahr fast abgeschlossen war - gegenwärtig immer noch knapp ein Viertel der Studiengänge nicht akkreditiert ist?

(An die Staatskanzlei übersandt am 25.02.2010 - II/721 - 593)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur
- M 01 420-5/593 -

Hannover, den 19.04.2010

Zu 1:

Die Zahl der von staatlichen Hochschulen in Niedersachsen abgeschlossenen Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren sowie die im Rahmen dieser Verfahren entstandenen Ausgaben an Akkreditierungsagenturen können der als Anlage beigefügten tabellarischen Aufstellung entnommen werden. Die im Rahmen von Clusterakkreditierungen durchgeführten Akkreditierungen einzelner Teilstudiengänge sind jeweils als eigenständige Verfahren aufgeführt. Es ist davon auszugehen, dass die Akkreditierung von Fächern, die ausschließlich als Teilstudiengänge im Rahmen eines Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs studiert werden können, weniger kostenaufwändig ist als die von Vollzeitstudiengängen.

Wie bereits in der Antwort zur Kleinen Anfrage „Akkreditierungsverfahren an niedersächsischen Hochschulen im Lichte der Studierendenproteste: Wie gut ist die Qualität der Qualitätssicherung?“ (Drs. 16/2102) erläutert, konnten ferner die bei der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) anfallenden Akkreditierungskosten durch den seitens des Landes unterstützten Aufbau der dortigen Akkreditierungsabteilung in den Anfangsjahren reduziert werden.

Zu 2:

Die für die Akkreditierung eines Studiengangs notwendigen Maßnahmen setzen sich aus unterschiedlichsten Tätigkeiten zusammen. Die Hochschulen verweisen in diesem Zusammenhang zu Recht darauf, dass viele Aufgaben, die sich im Rahmen der Akkreditierung stellen, ohnehin zur Praxis „guter Lehre“ gehören und traditioneller Bestandteil der Studiengangsplanung und -durchführung sind. Eine eindeutige Abgrenzung von ausschließlich akkreditierungsrelevanten Tätigkeiten und weiteren obligatorischen Aufgaben der Studiengangsorganisation ist daher weder durchgängig zu leisten noch sinnvoll. Die Kalkulation des einer Akkreditierung zugrundeliegenden Arbeitsaufwands wird demzufolge immer wesentliche Aspekte der gesamten Studiengangsplanung umfassen und sich nicht auf die vergleichsweise gering anzusetzenden administrativen Belastungen (z. B. innerhochschulische Gremienarbeit) reduzieren.

Das in ein Akkreditierungsverfahren investierte Arbeitsvolumen variiert stark. Ein Grund hierfür sind die bereits unter Frage 1 benannten Teilstudiengänge in Zwei-Fächer-Bachelorstudiengängen, die durchschnittlich mit dem Erwerb von 90 Leistungspunkten abgeschlossen werden können und dementsprechend verkürzte Curricula sowie eine geringere Anzahl von Modulen beinhalten.

Zudem spielt die Binnendifferenzierung des jeweiligen Faches an der Hochschule ebenfalls eine wichtige Rolle. Je differenzierter ein Fach ist, umso größer ist die Zahl der zu erstellenden Module und umso umfangreicher gestalten sich Abstimmungsprozesse zur Erstellung von Ordnungen, Studienverlaufsplänen und Modulkatalogen.

Hieraus folgt, dass jeder verallgemeinernden Aussage zum Arbeitsaufwand in einem konkreten Fall widersprochen werden kann, weil sich die fachspezifischen Gegebenheiten unterschiedlich darstellen. Rückschlüsse auf eine ineffiziente oder nachlässige Bearbeitung lassen sich daraus nicht ziehen.

Nach Rücksprache mit den niedersächsischen Hochschulen geht die Landesregierung davon aus, dass für die Durchführung eines umfassenden Programm-Akkreditierungsverfahrens ein Arbeitsaufwand von 700 bis 1 000 Stunden die Regel darstellt. Jedoch können im Einzelfall auch signifikante Abweichungen nach unten und oben festgestellt werden. Von diesem Arbeitsaufwand entfallen ungefähr drei Viertel auf Professorinnen und Professoren und das weitere wissenschaftliche Personal; circa ein Viertel des Arbeitsaufwandes ist beim Verwaltungspersonal zu verorten. Die Arbeitsteilung innerhalb des wissenschaftlichen Personals folgt weitgehend den Lehrverpflichtungen und den Personaltabaus der Lehreinheiten.

Zu 3:

Der mit einer Reakkreditierung verbundene Arbeitsaufwand stellt sich je nach den inhaltlichen und didaktischen Veränderungsbedarfen innerhalb des jeweiligen Fachs unterschiedlich dar. Hinzu treten Neujustierungen, die aufgrund geänderter Rahmenvorgaben oder innerhochschulischer Regelungen notwendig sein können.

Im Ergebnis geht die Landesregierung davon aus, dass der Arbeitsaufwand in der Regel nahezu dem eines Akkreditierungsverfahrens entspricht und nur in wenigen Fällen deutlich darunter liegen dürfte.

Zu 4:

Alle fachwissenschaftlichen und künstlerischen Studiengänge der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig sind akkreditiert. Zum lehramtsbezogenen Teilstudiengang Kunstvermittlung wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen. Die Umstellung der Instrumentalausbildung an der Hochschule für Musik und Theater Hannover erfolgte zum Wintersemester 2009/2010. Hierbei handelt es sich um eine größere Anzahl kleinteiliger Studiengänge, für die gemäß 5. Nachtrag zur Zielvereinbarung 2005 - 2008 eine Nachfrist zur Akkreditierung bis zum 30. September 2010 vereinbart wurde. Die musikwissenschaftlichen und lehramtsbezogenen (Teil-)Studiengänge der Hochschule sind mit Ausnahme der ebenfalls in o. a. Nachtrag enthaltenen Studiengänge Jazz/Rock/Pop (B.Mus.) und Musiktheorie (M.Mus.) akkreditiert.

Von einer „geringen Quote“ akkreditierter Studiengänge kann deshalb keine Rede sein. Ein „Akkreditierungstau“ ist nicht feststellbar.

Zu 5:

Es gilt die in der Antwort zur Kleinen Anfrage „Zukünftiger Lehrkräftebedarf an Niedersachsens Schulen“ (Drs. 16/962) getroffene Zusage, dass alle Studierenden der lehramtsorientierten Masterstudiengänge in Niedersachsen aufgrund des Modellcharakters bis zum Abschluss der Akkreditierungsverfahren Vertrauensschutz im Bezug auf die Anerkennung ihrer Abschlüsse bei der Bewerbung in den Vorbereitungsdienst genießen. Die Landesregierung geht davon aus, dass im Laufe dieses Jahres auch die noch laufenden Akkreditierungsverfahren abgeschlossen sein werden.

Zu 6:

Die Datenbank akkreditierter Studiengänge des Akkreditierungsrats enthält noch nicht alle tatsächlich akkreditierten Studiengänge. Von den lehramtsbezogenen Masterstudiengängen der niedersächsischen Hochschulen sind nach den im MWK vorliegenden Akkreditierungsbescheiden inzwischen 299 Teilstudiengänge (jedes Unterrichtsfach wird in der Akkreditierung als eigener Teilstudiengang betrachtet) akkreditiert.

Bei 23 Teilstudiengängen an der Leuphana Universität Lüneburg konnten die Akkreditierungsverfahren noch nicht erfolgreich abgeschlossen werden, da die erforderlichen Neuberufungen von Professorinnen und Professoren im Rahmen der strukturellen Neuausrichtung der Hochschule noch nicht abgeschlossen sind. Die Hochschule hat inzwischen die im Akkreditierungsverfahren geforderten Maßnahmen ergriffen.

Des Weiteren steht noch die Akkreditierung des von der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig in Kooperation mit der TU Braunschweig angebotenen Teilstudiengangs Kunstvermittlung aus. Für diesen wurde gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 NHG eine Frist für die ausnahmsweise nachzuholende Akkreditierung bis zum 30. September 2010 vereinbart, weil der Teilstudiengang zusammen mit dem zugehörigen lehramtsbezogenen Bachelorteilstudiengang im Wintersemester 2007/2008 grundlegend umgestaltet worden ist. Die lehramtsbezogenen Masterstudiengänge der niedersächsischen Hochschulen sind also inzwischen zu 93 % akkreditiert.

Lutz Stratmann